

**Rede
des Fraktionssprechers für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

Stefan Klein, MdL

zu TOP Nr. 10

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes
über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung
der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (Nieder-
sächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
– NGVFG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP – Drs. 18/38

während der Plenarsitzung vom 13.12.2017
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion ist kurz und knapp und enthält eine Forderung, die - ich bin begeistert - keine Mehrkosten verursacht. Das muss man auch einmal erwähnen.

Eigentlich dürfte es kein Geheimnis sein - Sie werden es erahnen, vermute ich, weil Sie unseren Koalitionsvertrag gelesen haben -, dass wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden, weil wir, SPD und CDU, uns in der Koalition klar auf eine Verteilung von 50:50 geeinigt haben. Das ist auch richtig so.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss, möchte aber heute auf zwei, drei Punkte in der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf eingehen.

Sie führen aus, Ihre Änderung würde bewirken, dass den Kommunen künftig wieder mehr Mittel für wichtige Investitionen zur Verfügung stünden. So schreiben Sie es, glaube ich.

Die Kommunen bekommen aktuell 123,507 Millionen Euro. Das verändert sich nicht; das bleibt gleich. Das heißt, auch bei einer anderen Verteilung bleibt es bei 123,507 Millionen Euro. Es gibt also nicht weniger Mittel für die Kommunen. Sie würden nur anders verteilt werden. Aber das müssen Sie in Ihrer Begründung auch so schreiben.

Wir alle wissen, dass die Verteilung schon immer ein Thema hier im Landtag gewesen ist, je nach parteipolitischer Präferenz oder auch je nach Bedarf. Ich erinnere mich gut an eine Rede, die Herr Rickert gehalten hat, ein ehemaliger Kollege von der FDP.

Er hat damals 70:30 für den Straßenbau ins Gespräch gebracht. Vielleicht ist das, was Sie jetzt mit 60:40 propagieren, nur ein Zwischenschritt.

Ich kann nur sagen: Wir haben in den letzten fünf Jahren zu Recht die Verteilung auf 60:40 für den ÖPNV verändert - das war auch gut so -, und zwar, lieber Herr Henze, nicht nur für den straßengebundenen ÖPNV, sondern auch für die Schiene. Das ist nämlich ein Gesamtpaket. Der ÖPNV betrifft beides.

Man kann über die Größenordnung diskutieren; das ist gar keine Frage. Aber ich denke, dass wir uns hierüber vonseiten der Koalitionsfraktionen ziemlich einig sind.

Mich wundert ein bisschen, Herr Bode, dass Sie sich so für die Straßen einsetzen. Das hätten Sie einmal auf Landesebene machen sollen; denn in Ihrer Regierungszeit mit Ihnen als Minister, mit Herrn Hirche und Herrn Rösler sind die Investitionen in den Landesstraßenbau massiv reduziert worden. Ich habe hier eine Liste, was in den Jahren 2003 bis 2008 investiert worden ist. Da lagen die Summen zum Teil unter 40 Millionen Euro. In der rot-grünen Regierungszeit lagen sie im Ansatz bei 85 Millionen Euro, d. h. deutlich erhöht. Sie hätten sich auch damals in Ihrer Regierungszeit als Minister für die Straßen einsetzen sollen. Sie waren dafür verantwortlich, Herr Bode.

Ich möchte gern noch auf den Punkt des ländlichen Raumes eingehen, den Sie hier auch anführen. Sie schreiben: Die Änderung führt zu einer Stärkung des ländlichen Raumes. - Das kann ich nicht ganz teilen. Der ländliche Raum braucht natürlich vernünftige Straßen - das ist gar keine Frage, darüber sind wir uns auch einig -, aber er braucht nicht nur vernünftige Straßen. Auf dem Land fahren nicht alle Menschen Auto; so ist das nun einmal. Viele sind zu jung, verdienen nicht genug und können oder wollen nicht mehr Auto fahren. Die brauchen einen vernünftigen öffentlichen Personennahverkehr, gerade auch im ländlichen Raum, um ihren Bedarf an Patienten-, Berufs- und Einkaufsverkehrern sichern zu können. Den können Sie aber nicht sicherstellen, wenn Sie nur in den Straßenbau investieren.

Deswegen ist es gut und richtig, dass wir mit der jetzigen und auch der künftigen Verteilung von 50:50 beides fördern, um beiden Bedarfen gerecht zu werden. Das werden wir auch machen.

Aber das Hauptproblem - dies klang hier bereits an - ist gar nicht die Verteilung. Das Hauptproblem ist aktuell, dass die Mittel ab 2020 gesichert werden. Sie haben es eben zwar erwähnt, führen dies aber in der Begründung mit keinem Wort aus. Das ist der Hauptansatz; denn die Kommunen brauchen Planungssicherheit, die sie aktuell nicht haben.

Nach dem NGVFG werden die Mittel vor allem aus dem Entflechtungsgesetz verteilt. Die gibt es aber 2020 nicht mehr. Das heißt, das Gesetz muss verändert werden. Die Mittel müssen für den Verkehr und für Investitionen in den Gemeinden gesichert werden. Das ist der erste Schritt. Dies hätten Sie hier aufführen können. Dann hätte Ihr Gesetzentwurf zumindest ein bisschen Charme gehabt. So hat er aber in dieser Koalition überhaupt keine Chance auf irgendeine Verwirklichung.

Trotzdem freue ich mich auf die Beratung. Aber ich kann Ihnen schon jetzt sagen, dass er bei uns keine Zustimmung finden wird.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.